

# Geschichte des Pflegekinderwesens

Bezeichnenderweise wurde die Geschichte des Pflegekinderwesens in der Schweiz nie historisch aufgearbeitet. Kinder fallen fast vollständig aus der Geschichtsschreibung heraus, für Pflegekinder gilt dies erst recht.

Die historische Ausblendung des Pflegekinderwesens und der Pflegekinder hat zur Folge, dass einerseits die Leistung und Arbeit von Pflegeeltern über Jahrhunderte nicht wahrgenommen wurde. Auf der anderen Seite wurden Missstände und Missbrauch im Pflegekinderwesen nie bewältigt. Dies widerspiegelt auch die gesellschaftliche Bewertung, die diesem Bereich entgegengebracht wird: Nichtbeachtung und Tabuisierung prägen heute noch das Pflegekinderwesen.

Dass manche Eltern nicht für ihre Kinder sorgen können, kam und kommt zu allen Zeiten und in allen Kulturen vor. Wenn die Eltern starben oder aus andern Gründen ihre Rolle als Eltern nicht ausüben konnten, so waren es in erster Linie die Verwandten, welche diese Kinder aufnahmen: Diese wurden zu Pflegeeltern des Kindes. Die Kinder, die bei solchen «Ersatzeltern» aufwuchsen, sind nicht aktenkundig geworden, wir wissen nicht, wie viele es waren und wie es ihnen erging, doch wir können annehmen, dass die meisten von ihnen von den verwandten Pflegeeltern gut versorgt und erzogen wurden. Wo Verantwortungsgefühl und Bereitschaft zum Engagement die Grundlage für die «Betreuung» von Kindern sind, ging es den Pflegekindern vermutlich nicht viel anders als leiblichen Kindern in einer Familie. Daneben gab es auch in vielen Gesellschaften freiwillige Formen von Fremdbetreuung, so wurden zum Beispiel adelige Kinder von Ammen aufgezogen. Im vermögenden europäischen Bürgertum galt es über Jahrhunderte für die Frau als unschicklich, ihre Kinder selber zu nähren und zu betreuen. Gang und gäbe war auch, dass ältere Kinder in die Familie des Lehrmeisters gegeben wurden: Das Leben in einer andern Familie als der leiblichen galt als gute Erziehung und Lebensschulung.

Für die Gesellschaft zum Problem wurden elternlose Kinder dann, wenn keine Verwandten da waren oder wenn diese zu arm waren, um die Kinder aufzunehmen. Auch Kinder, die durch Kriege oder Seuchen elternlos wurden, konnten nicht bei Verwandten unterkommen. Sie landeten dann in der gesellschaftlichen Verantwortung und wurden als Last empfunden.

## Hospital

Die ersten gesellschaftlichen Antworten auf das Problem der unversorgten Kinder waren die «Spittel», die im 13. Jahrhundert meistens von adeligen Personen gestiftet wurden. Später gingen dann diese Spitäler in den Besitz der Städte über. Waisenkinder oder verwahrloste Kinder, die nicht in ihrer Verwandtschaft unterkamen, lebten im Hospital mit Kranken, Armen, Alten oder Irren zusammen, allenfalls in einer separaten «Waislinkammer». Vorgesehen war der Aufenthalt der Kinder im Hospital allerdings nur als vorübergehender. Die Spitäler wurden nämlich beauftragt, die

Kinder so rasch als möglich in eine Pflegefamilie zu platzieren. Ob dies geschah, wie Pflegefamilien gefunden und entschädigt wurden, was für Leute es waren und wie sie die Pflegekinder betreuten: dies alles ist nicht bekannt geworden. Wir wissen deshalb nicht, ob und wie dieses Pflegekinderwesen funktionierte.

## **Waisenhaus**

Die Versorgung von Kindern in den Spitälern war natürlich keine kindgerechte Lösung, es ist offensichtlich, dass es den Kindern dort nicht gut ging. Zu Beginn der Neuzeit entstand dann eine neue Art von Anstalt: Arbeits-, Zucht- und Waisenhäuser. Sie wurden von den staatlichen Obrigkeiten gebaut und betrieben. Ob Kinder hier viel besser versorgt waren als im mittelalterlichen Hospital, ist allerdings eine andere Frage. Die Arbeits-, Zucht- und Waisenhäuser waren weiterhin Multifunktionsanstalten, und ihr eigentlicher Zweck bestand darin, «unnützes Gesindel» von der Strasse wegzubringen. In diese Anstalten wurden Arme und Kinder gesteckt: Sie waren nämlich im Gegensatz zu Kranken, Irren und Alten arbeitsfähige Menschen. Dementsprechend wurden die Anstalten als Produktionsbetriebe eingerichtet. Alle Eingeschlossenen, die Kinder inbegriffen, mussten hart arbeiten.

Mit der Zeit wurden Waisenhaus einerseits und Arbeits- und Zuchthaus andererseits voneinander abgekoppelt; aus den letzteren entstanden die heutigen Strafvollzugsanstalten. Die ersten Waisenhäuser entstanden in der Schweiz in den Städten, in den ländlichen Gegenden wurden erst Ende des 18. und vor allem im 19. Jahrhundert Waisenhäuser gebaut, zum Teil auch erst im 20. Jahrhundert. Die Zustände in den Waisenhäusern waren meistens schrecklich: Vier bis fünf Kinder mussten sich ein Bett teilen, von ihren Ausdünstungen waren die Räume ständig feucht und ohne frische Luft, nach draussen kamen die Kinder kaum. Sie waren bleich, ausgezehrt, und praktisch alle hatte die Krätze, die typische Anstaltskrankheit. Die Kindersterblichkeit war erschreckend hoch. Schlecht und einseitig ernährt, mussten die Kinder den grössten Teil des Tages arbeiten und/oder zur Schule gehen. Anders als in Deutschland, wo es zu einem grossen so genannten «Waisenhausstreit» kam und viele Waisenhäuser (mit zum Teil über 1000 Kindern) geschlossen wurden, blieb die Kritik in der Schweiz vorerst ohne Folgen.

## **Verdingkinder**

Da sich die Waisenhäuser in der Schweiz auf die Städte konzentrierten, gab es in den ländlichen Gebieten bis ins 19. Jahrhundert praktisch keine Anstalten, um elternlose Kinder unterzubringen. Für diese Kinder wurde ein besonderes System der Pflege entwickelt: das Verdingwesen. Kinder, welche nicht von ihren Verwandten versorgt werden konnten, wurden verdingt, das bedeutete nichts anderes, als dass die Kinder an diejenigen Pflegeeltern gegeben wurden, welche für das Kind am wenigsten verlangten. An öffentlichen Anlässen, z.B. auf dem Markt, wo viele Leute zusammentrafen, wurden die Kinder angeboten. Die Gemeinde bezahlte den Pflegeeltern das so genannte Kostgeld, das Kind kam an die Mindestbietenden.

Kinder wurden meistens als billige Arbeitskräfte in bäuerliche Familien aufgenommen.

Die Verdingung von Kindern wurde schon im 19. Jahrhundert heftig kritisiert, Jeremias Gotthelf als prominentester Kritiker (1797-1854, in «Bauernspiegel» und «Die Armennot») prangerte in seinen Schriften dieses System an, dennoch konnte es sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein halten.

So erschütterten 1945/46 gleich mehrere Skandale um Verdingkinder die Schweiz. In einer Serie im «Tages-Anzeiger» berichtete C. A. Loosli, einer der engagiertesten Anwälte für das Wohl von fremdplatzierten Kindern, über die entsetzlichen Zustände. So berichtete er z.B. über einen Verdingbuben auf einem abgelegenen Hof bei Kandersteg, dessen Leiche voller Striemen, blauer Flecken und verharschter Wunden aufgefunden worden war. 13 Kilo wog der Körper des toten fünfjährigen Knaben. Er sei dermassen unterernährt gewesen, berichtete Loosli weiter, dass er oft nach dem Morgenessen im Hühnerhof von den Resten aus dem Fressnapf der Hühner seinen nagenden Hunger gestillt habe.

Der Tod des Verdingbuben – dessen Pflegevater vor Gericht aussagte, er sei nicht recht im Kopf gewesen, sonst hätte er sich nicht am Hühnerfutter gesättigt – war kein Einzelfall. Allein im Kanton Bern wurden 1910 über 10'000 Verdingkinder gezählt, nur gerade 95 ehrenamtliche Inspektoren waren mit der Beaufsichtigung der Pflegeplätze betraut. Die Verdingkinderskandale, welche die Öffentlichkeit aufrüttelten, führten schliesslich 1948 zur Gründung der Pflegekinder-Aktion Zürich und zwei Jahre später zu einer schweizerischen Pflegekinder-Aktion. «Ein wachsames Auge auf die Pflegekinder» sollte weitere Missbräuche verhindern.

Das Negativimage des Verdingwesens haftet dem Pflegekinderwesen auch heute noch an, und so werden die anspruchsvolle, engagierte Arbeit von Pflegeeltern, ihre Bedeutung und ihre enorme Leistung für die Kinder- und Jugendhilfe nicht zur Kenntnis genommen.

## **Rettungsanstalten und Pflegefamilien**

Ob im Waisenhaus versorgt oder in Familien verdingt, die Kinder wurden nicht angemessen betreut. Im Zuge des «Waisenhausstreites» in Deutschland wurden Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts andere Betreuungsformen für elternlose Kinder propagiert: nämlich die Unterbringung in Pflegefamilien. Drei Argumente wurden in den Diskussionen zugunsten der Pflegefamilien ins Feld geführt: Sie sind billiger, die Kinder bekommen mehr Zuwendung, und sie wachsen nicht in einer Umgebung auf, die ganz anders ist als das normale Leben. Schon damals zeigte sich, dass das grösste Problem in diesem Versorgungssystem das Gewinnen von geeigneten Pflegeeltern war. Eigentlich waren nur Familien aus handwerklichen oder bäuerlichen Schichten bereit, fremde Kinder aufzunehmen, und diese Familien mit vielen eigenen Kindern waren meistens sehr arm.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts begann auch bereits eine erste Annäherung der Anstalten an das «Familienmodell». In sogenannten Rettungsanstalten oder Armen-erziehungsanstalten standen je eine Hausmutter und ein Hausvater den dreissig bis fünfzig Kindern vor. In der Schweiz sind nur wenige solche Anstalten bekannt, und so weiss man heute wenig über die Anzahl der Plätze und die Bedeutung der Anstalten in der Fremdbetreuung. Neben den Rettungsanstalten, die sich an der Familie orientierten und den Kindern wirklich ein Heim sein wollten, kam es in den industrialisierten Gegenden der Schweiz zur Gründung von so genannten «industriellen Anstalten». Fabrikanten gründeten diese Kinderheime, nahmen Kinder auf, um sie vor Elend und Verwahrlosung zu bewahren, und liessen sie gleichzeitig in ihrer Fabrik arbeiten – dass dies zum Wohl der Kinder geschah, kann fast ausgeschlossen werden.

## **Pflegefamilien, die ihren Namen verdienen**

Schon Anfang des 19. Jahrhunderts, im Engagement gegen die Ausbeutung von Verdingkindern, entwickelten private Organisationen Alternativen zur Fremdplatzierung von Kindern. Aus diesen gemeinnützigen Initiativen entstand das eigentliche Pflegekinderwesen: die kindergerechte, beaufsichtigte Vermittlung von Kindern in geeignete Pflegefamilien. So genannte Armenerziehungsvereine suchten Pflegefamilien, sorgten für die Finanzierung und übernahmen auch die Aufsicht der Pflegeplätze. Zum Teil entwickelte sich aus diesen privaten Vereinen die spätere öffentliche Jugendfürsorge. So wurde beispielsweise den Funktionären der Vereine der offizielle Titel «Armeninspektor» (Kanton Baselland) oder «Kinderinspektor» (Kanton St. Gallen) verliehen. Viele der Funktionen wurden dann im 20. Jahrhundert ganz von den Gemeinden oder Kantonen übernommen, mit dem Zivilgesetzbuch von 1907 gingen sie an öffentlich-rechtliche Träger wie Vormundschaftsbehörden oder Jugendämter über.

Das fortschrittlichste Modell eines Pflegekinderwesens entwickelte die Gemeinnützige Gesellschaft der Kirchgemeinde Neumünster ab 1836. Ihr System funktionierte jahrzehntelang mit Erfolg, fand jedoch wenig Nachahmung. Die «Waisenpflege» als Ausführungsorgan suchte in der Kirchgemeinde geeignete Pflegeeltern, platzierte die Kinder und besuchte regelmässig die Pflegefamilie. Sie war auch zuständig für die Finanzierung der Pflegeplätze. Entgegen der sonst strengen Anwendung des Heimatprinzips platzierte die Gemeinnützige Gesellschaft auch Kinder, die nicht in den zur Kirchgemeinde gehörenden politischen Gemeinden heimatberechtigt waren.

Einen interessanten Einblick in die Praxis des Pflegekinderwesens Ende des letzten Jahrhunderts gibt ein Bericht des Inspektors Kuhn-Kelly der Gemeinnützigen Gesellschaft Stadt St. Gallen, zuständig für die Pflegefamilien, Vermittlung von Pflegekindern und Beaufsichtigung der Pflegeplätze. Kuhn-Kelly plädierte für den Vorzug der Familienpflege gegenüber einer Anstalt und für die gute Bezahlung der Pflegeeltern. Mindestens ein jährlicher Besuch, besser zwei, dienten der Aufsicht, die Aufgabe des Inspektors war breit gefasst: «mahnen, belehren, raten, trösten, strafen».

Zentraler Teil der Arbeit war die sorgfältige Auswahl von Pflegeeltern; um die Kinder individuell zu platzieren, war nach der Erfahrung von Kuhn-Kelly eine grosse Auswahl von «prima Pflegeeltern» nötig. Doch diese waren schwierig zu finden, weil nur wenige Kinder wirklich um der Kinder willen aufnehmen wollten und ökonomisch auch konnten.

## **Kinder der Landstrasse**

Ein Kapitel, das die Geschichte des Pflegekinderwesens in der Schweiz geprägt hat, ist das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse». Von 1926 bis 1973 platzierte das Pro-Juventute-«Hilfswerk» Kinder jenseitiger Familien in Pflegefamilien oder Heime. Hier ging es nicht darum, elternlosen Kindern möglichst gute Pflegeplätze zu schaffen. Vielmehr wurde die Platzierung von Kindern als Instrument missbraucht, um eine ganze gesellschaftliche Gruppe zu kriminalisieren und sozial, kulturell und menschlich zu zerstören. Über 600 Kinder wurden ihren Eltern entrissen und in Schweizer Familien oder Heime platziert.

Nach jahrelangen vergeblichen Forderungen der Fahrenden nach Aufarbeitung und Wiedergutmachung war 1997 vom Bund eine historische Studie im Umfang von 66'000 Franken in Auftrag gegeben worden. Wie systematisch und brutal die gewaltsame Wegnahme funktionierte, zeigt die im Sommer 1998 publizierte Mini-studie unmissverständlich auf. Die Untersuchung deckte auch auf, dass viele dieser «Pflegekinder» von Pflegevätern und Mitarbeitern in Heimen sexuell ausgebeutet wurden.

## **Flickwerk**

Das neuere Pflegekinderwesen in der Schweiz entwickelte sich im 20. Jahrhundert sehr uneinheitlich. Bis 1978 gab es keine verbindlichen Regelungen. Damals wurden mit der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977 erstmals für die Schweiz einheitliche Rahmenbedingungen festgelegt. Die Bestimmungen der PAVO regeln allerdings nur Bewilligung und Aufsicht der Pflegeplätze sowie formelle Zuständigkeiten. Weitergehende Bestimmungen, namentlich die Förderung des Pflegekinderwesens, delegiert die PAVO an die Kantone. Einheitliche Standards für Abklärung, Platzierung, Begleitung, Qualifizierung existieren aber bis heute nicht.

Auszug aus

Fachstelle für das Pflegekinderwesen (Hrsg.): Handbuch «Pflegekinderwesen Schweiz», Zürich 2000